

20. *betont*, dass jede Neueinstufung von Dienstposten mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung sowie mit der Personalordnung und dem Personalstatut der Vereinten Nationen im Einklang stehen soll;

Dienstreisen

21. *erklärt erneut*, dass Reisekostenanträge künftig angemessen begründet werden sollen, wobei namentlich zu erläutern ist, inwieweit die betreffende Dienstreise einen messbaren Beitrag zur Erreichung festgelegter Ziele leisten wird;

Management des Beschaffungs- und Vertragswesens

22. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen achtundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über das Management des Beschaffungs- und Vertragswesens bei den Friedenssicherungseinsätzen vorzulegen, der konkrete Vorschläge für die Behebung möglicher Interessenkonflikte enthält, die in diesem Bereich im Hinblick auf die an dem Beschaffungszyklus beteiligten Bediensteten der Vereinten Nationen entstehen könnten, einschließlich der Möglichkeit, einen Verhaltenskodex, eine Unabhängigkeitserklärung sowie Bestimmungen festzulegen, die die Vertraulichkeit der mit ihren Aufgaben als Bedienstete der Vereinten Nationen zusammenhängenden Informationen gewährleisten, und dabei auch die Ziffern 116 bis 119 des Berichts des Beratenden Ausschusses²⁹ zu berücksichtigen.

RESOLUTION 57/291 B

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/657/Add.1, Ziffer 6)³².

57/291. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

B³³

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone³⁴ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁵,

eingedenk der Resolution 1270 (1999) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1999 betreffend die Einrichtung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone sowie der späteren Re-

³² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³³ Damit wird die Resolution 57/291 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/57/49 und A/57/49 (Bd. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 57/291 A.

³⁴ A/57/680, A/57/681 und A/57/723.

³⁵ A/57/772 und Add.3.

solutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission änderte und verlängerte, zuletzt Resolution 1470 (2003) vom 28. März 2003,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/29 vom 20. November 1998 über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone sowie auf ihre späteren Resolutionen über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone, zuletzt Resolution 57/291 A vom 20. Dezember 2002,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone per 31. März 2003, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 170 Millionen US-Dollar, was etwa 9 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur siebenundzwanzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge in voller Höhe entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone vollständig entrichtet werden;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

4. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Dislozierung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

5. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und admini-

strative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

6. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

7. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

8. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁶ an und *ersucht* den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

11. *bekundet ihre Besorgnis* über die anhaltenden Verzögerungen bei der Personalrekrutierung und Stellenbesetzung und *ersucht* den Generalsekretär, unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu treffen und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002

12. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002³⁷;

13. *beschließt*, die gemäß der Resolution 56/251 A der Generalversammlung vom 24. Dezember 2001 für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 für die Mission bewilligten Haushaltsmittel von 717.603.059 Dollar auf 676.603.059 Dollar zu verringern, das heißt auf den Betrag, der für denselben Zeitraum unter den Mitgliedstaaten veranlagt wurde;

14. *beschließt außerdem*, die Verminderung der geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom

1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 von 8.317.778 Dollar auf 7.989.378 Dollar zu genehmigen;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004

15. *beschließt ferner*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 für das Sonderkonto für die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone den Betrag von 543.489.900 Dollar zu veranschlagen, worin der Betrag von 520.053.600 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, der Betrag von 17.946.000 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und der Betrag von 5.490.300 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen eingeschlossen sind;

Finanzierung der bewilligten Mittel

16. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 509.436.300 Dollar entsprechend den in Resolution 55/235 festgelegten und von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 55/236 vom 23. Dezember 2000 und 57/290 A vom 20. Dezember 2002 geänderten Kategorien und unter Berücksichtigung des mit ihren Resolutionen 55/5 B vom 23. Dezember 2000 und 57/4 B vom 20. Dezember 2002 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2003 sowie des Beitragsschlüssels für das Jahr 2004³⁸ zu einem monatlichen Satz von 42.453.025 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlassen;

17. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 10.167.800 Dollar zu einem monatlichen Satz von 847.317 Dollar auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist; die Höhe des Guthabens errechnet sich aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 5,8 Millionen Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 4.043.200 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 324.600 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden;

18. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den verbleibenden nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 56.560.600 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 55/235 festgelegten und von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 55/236 und 57/290 A geänderten Kategorien sowie unter Berücksichtigung des in ihren Resolutionen 55/5 B

³⁶ Siehe A/57/772/Add.3.

³⁷ A/57/680.

³⁸ Von der Generalversammlung zu verabschieden.

und 57/4 B festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2002 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 16 anzurechnen ist;

19. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den verbleibenden nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 56.560.600 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 18 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

20. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 510.300 Dollar für die am 30. Juni 2002 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 18 und 19 genannten Betrag anzurechnen sind und dass die jeweiligen Anteile der Mitgliedstaaten gemäß der auf sie zutreffenden Ziffer anzurechnen sind;

21. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

22. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist;

23. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

24. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/303

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649/Add.1, Ziffer 9)³⁹.

57/303. Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Der ergebnisorientierte Ansatz bei den Vereinten Nationen: Verwirklichung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen"

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 55/231 vom 23. Dezember 2000 sowie der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden,

³⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/253 vom 24. Dezember 2001 und 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002 sowie ihren Beschluss 57/575 vom 20. Dezember 2002,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Der ergebnisorientierte Ansatz bei den Vereinten Nationen: Verwirklichung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen"⁴⁰ sowie der diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁴¹,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁴⁰ und den diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen⁴¹;

2. *ersucht* den Programm- und Koordinierungsausschuss, den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter auf seiner dreiundvierzigsten Tagung zu behandeln und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/304

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/649/Add.1, Ziffer 9)⁴².

57/304. Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/239 und 56/253 vom 24. Dezember 2001,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über eine Strategie für Informations- und Kommunikationstechnologien⁴³ und begrüßt ihn als bedeutenden Fortschritt bei der Ausarbeitung eines strategischen Orientierungsrahmens für die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien bei den Vereinten Nationen, wie in ihrer Resolution 56/239 gefordert;

2. *betont*, wie wichtig die Informations- und Kommunikationstechnologien als strategisches Instrument zur Stärkung der Funktionsfähigkeit der Vereinten Nationen sind, und ist sich dessen bewusst, dass ihr Einsatz innerhalb der gesamten Organisation die Möglichkeit bietet, die Wirksamkeit und die Ar-

⁴⁰ Siehe A/57/372 und Corr.1.

⁴¹ Siehe A/57/372/Add.1.

⁴² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁴³ A/57/620.